

STADT

Peine



ARCHIV
SONDERBLATT

2/2015



Schützenausmarsch
1835

Schützenausmarsch 1835

von Michael Utecht

Freischießen in Peine: Bei einem Fest dieser Größenordnung sind organisatorische oder andere Schwierigkeiten natürlich nie ganz auszuschließen.

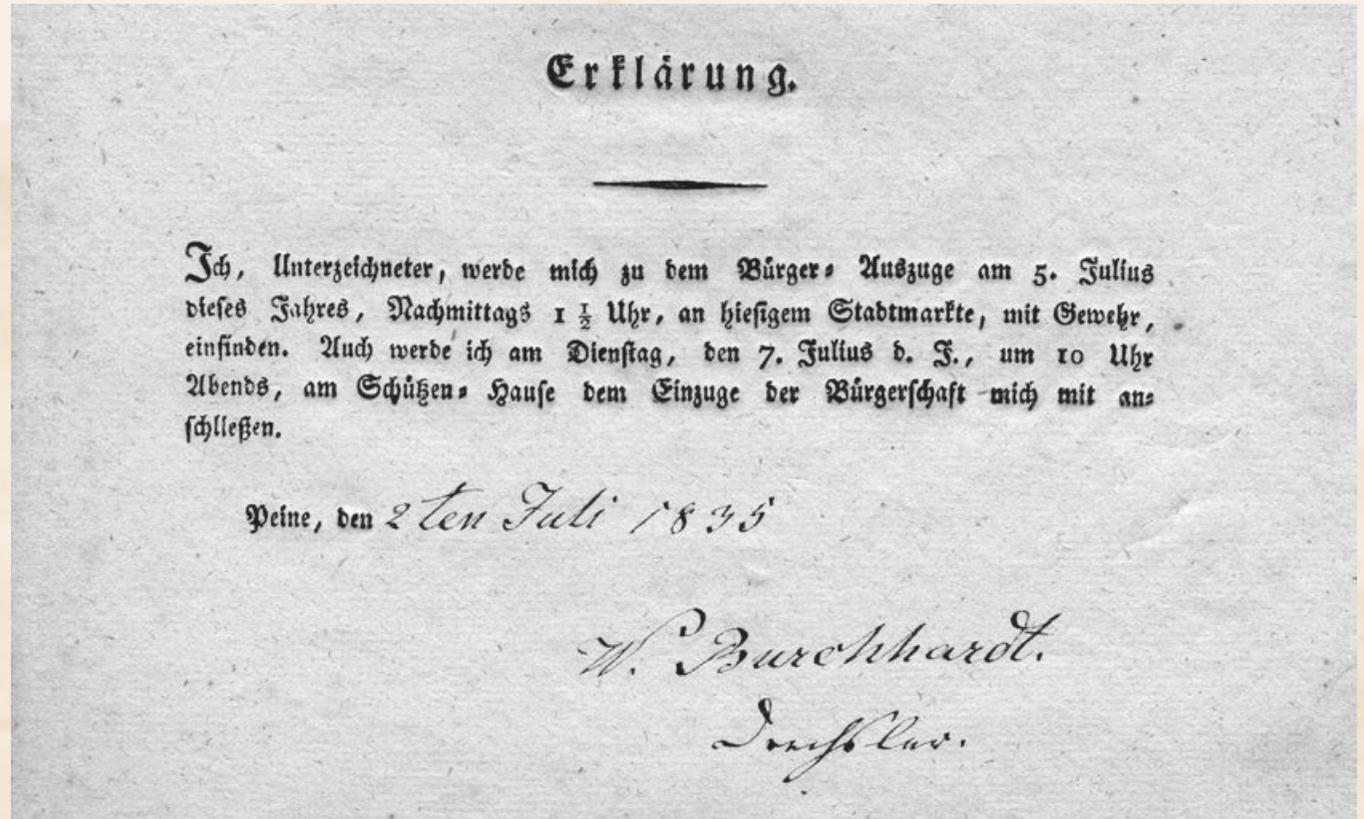
Mit grundsätzlichen Problemen hatte man jedoch im Jahre 1835 zu kämpfen. Anfangs ging es bei den Vorbereitungen zum Freischießen nur um die Klärung wenig aufregender Details. So gab es am 12. Juni eine „gehorsamste Anfrage von Seiten der Bürger-Schaffer Messerschmiede-Meister Conrad Stöber und Bäckermeister Carl Köhler“, die darauf bedacht waren, dass sie „wegen der zu stellenden Music-Chöre kein Vorwurf der Partheilichkeit treffen möge:

1. Ob wohlloblicher Magistrat für das Bürger-Corps die Music der Hildesheimer oder Celler-Regimenter zu haben wünscht? und

2. Ob es Hörner oder Harmonie Music sein soll?“

Die Beantwortung der Fragen trat jedoch angesichts eines drängenderen Problems in den Hintergrund: Die Bereitschaft der Bürger, am traditionellen Schützenausmarsch teilzunehmen, war auf ein Minimum gesunken und das Freischießen damit in Gefahr, seinen Charakter als allgemeines Volksfest zu verlieren.

Am 15. Juni trat der gesamte Peiner Magistrat zusammen, darunter „die Herren Offiziere der Bürger und der Schützengilde“, um einen Weg aus der Krise zu finden. Es galt, den Bürgern den Ausmarsch wieder schmackhaft zu machen und so fand der Vorschlag von Bürgerrepräsentant Bodenstedt zunächst großen Anklang: Jedem Bürger, der mitmarschierte, sollten zwei Wachdienste – deren Ableistung damals zu den Bürgerpflichten gehörte – erlassen werden.



Erklärung, am Schützenausmarsch teilzunehmen; hier: unterzeichnet von „W. Burchhardt, Drechsler“.

Davon rückte man jedoch bald wieder ab, „weil jeder Schütze alsdann, alljährlich von der Wache befreit werden würde und sie alsdann noch größere Vorteile dadurch erhalten würden.“ Man beschränkte sich darauf, an den Gemeinsinn der Bürger zu appellieren und verfasste einen Aufruf, der – in 500 Exemplaren gedruckt – an die Bürger verteilt und eigenhändig unterschrieben werden sollte. Darin hieß es u. a.: „Soll das Freischießen ferner noch, als Volks- und Bürger-Fest bestehen,

so muß man wünschen, daß alle Bürger, ohne Ausnahme, ihre Bereitwilligkeit für die Fortdauer desselben bestätigen; so muß Jeder [...] freundlich und bereitwillig mitwirken. Keinem Bürger aber wird es entgehen, daß die Einrichtung eines allgemeinen Auszuges gesammter Bürgerschaft mit dem Freischießen verknüpft bleiben müsse.“ Um dies zu erreichen, „muß man der Mitwirkung der geehrten Bürgerschaft sich versichert halten können. Daher wollen wir jeden Bürger

veranlassen, durch die eigenhändige Unterschrift der unten stehenden Erklärung, welche wieder abgeholt werden wird, zu persönlicher Theilnahme an dem Auszuge, welcher nur am Sonntage, den 5. Juli, mithin nur einen Tag, statt finden wird, sich zu verpflichten.

Sollte keine genügende Anzahl mit Ausziehender sich finden, so würde dieses Fest, welches doch, als bewährtes Mittel, bürgerlichen Gemeingeist, wie städtischen Verkehr, zu heben, sich immer erprobt hat, eine wesentliche Veränderung erleiden. Möge dies jeder beherzigen und zur Einstimmigkeit, das Schützenfest zu erhalten, beitragen!“

Am Schluss folgte die zu unterzeichnende Erklärung (s. Abb.):
„Ich, Unterzeichneter, werde mich zu dem Bürger-Auszuge am 5. Julius dieses Jahres, Nachmittags 1½ Uhr, an hiesigem Stadtmarkte, mit Gewehr, einfinden. Auch werde ich am Diens- tag, den 7. Julius d. J., um 10 Uhr Abends, am Schützen-Hause dem Einzuge der Bürgerschaft mich mit anschließen.“

Über den Erfolg der Aktion lässt sich nur mutmaßen. Im Peiner Stadtarchiv liegen 28 unterschriebene Erklärungen vor, die tatsächliche Anzahl wird aber wesentlich höher gewesen sein. Schließlich wurde jeder Bürger persönlich aufgesucht, und es konnte – falls erforderlich – zusätzliche individuelle Überzeugungsarbeit geleistet werden. Der Schützenausmarsch wird also in gewohnter Manier und angestrebter Größenordnung stattgefunden und das Freischießen auch 1835 den „Charakter eines allgemeinen städtischen Festes“ gehabt haben.

Quellen:

Stadtarchiv Peine. RF 255, Nr. 5; Nr. 19.

Stadt Peine | Stadtarchiv | Windmühlenwall 26 | 31224 Peine
Telefon: 05171/49-538 | Fax: 05171/49-390
Internet: www.peine.de | eMail: stadtarchiv@stadt-peine.de